

**LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie**

LVR-Landesjugendamt Rheinland  
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

11.03.2021

42.30-23

Sabine Ingrisch

Tel 0221 809-6246

Fax 0221 8284-3370

[sabine.ingrisc@lvr.de](mailto:sabine.ingrisc@lvr.de)

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

## Rundschreiben Nr. 42/12-2021

### **Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen durch Fachbezogene Pauschalen (§ 29 Haushaltsgesetz) im Haushaltsjahr 2021**

#### **Informationen zum Förderverfahren im Jahr 2021**

**Anlagen: Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) vom 02.03.2021**  
**Fördergrundsätze 2021 des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte im Elementarbereich durch Fachbezogene Pauschalen nach § 29 Haushaltsgesetz 2021 des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt auch im Jahr 2021.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen den entsprechenden Erlass des MKFFI sowie die für das Jahr 2021 geltenden Fördergrundsätze.

#### **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255



Hinweisen möchte ich darauf, dass nach Ziffer 2.2. der Fördergrundsätze nunmehr auch onlinegestützte Fortbildungsformate förderfähig sind.

Die Abwicklung der fachbezogenen Pauschale erfolgt weiterhin über das KiBiz.web-Modul „Fortbildungsmaßnahmen“.

Einen Bescheid über die Ihnen zur Verfügung stehenden Pauschalmittel erhalten Sie in Kürze. Die Auszahlung der Mittel erfolgt wie bisher auch in zwei Raten zum 30.04.2021 und zum 31.10.2021.

Hinsichtlich der Weiterleitung der Mittel verweise ich auf den beiliegenden Erlass sowie auf mein Rundschreiben Nr. 42/8/2018 vom 30.05.2018.

Weitere Informationen und aktualisierte FAQ-Listen können Sie in Kürze unter folgendem Link einsehen:

<https://www.kita.nrw.de/jugendaemter-traeger/personal/qualifizierung-sprache>

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie